

Abgeordnetenversammlung vom 6.-7. November 2017 in Bern

Seelsorge für Asylsuchende in Bundeszentren: Finanzierung 2018

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst zur Teilfinanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren für das Jahr 2018 den ausserordentlichen Beitrag von CHF 350'000.

Bern, 13. September 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat
Der Präsident
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin
Hella Hoppe

Begründung

Die Abgeordnetenversammlung hat im November 2014 beschlossen: «Die Abgeordnetenversammlung plant für den solidarischen Lastenausgleich zur Seelsorge in den Bundeszentren einen jährlich zu bewilligenden Beitrag von CHF 350'000 für die Jahre 2015 – 2018 (gemäss Verfassung Kirchenbund Art. 17, Ausserordentliche Beiträge).» Der AV wird deshalb beantragt, den Beitrag für 2018 zu beschliessen.

Kommen Asylsuchende in die Schweiz, stellen sie in einem von den Bundesbehörden geführten Empfangs- und Verfahrenszentrum EVZ ein Asylgesuch. Dort findet entweder nur eine erste Anhörung zu den Asylgründen statt. Anschliessend erfolgt ein Transfer in andere Bundeszentren und Unterkünfte der Kantone. Oder Asylsuchende verbleiben länger in den Zentren, und es kommt zu einem Abschluss des Asylverfahrens vor Ort. Auch die direkt aus Krisenregionen aufgenommenen Flüchtlingsgruppen verbringen die erste Zeit in der Schweiz stets in einem Bundeszentrum. Mit der in der Volksabstimmung im Sommer 2016 gutgeheissenen Neustrukturierung des Asylbereichs nimmt die Bedeutung der vom Bund geführten Asylzentren weiter zu.

Für die reformierten Kirchen ist es eine Chance, in diesen Zentren einen direkten Beitrag zugunsten guter Lebensbedingungen schutzsuchender Menschen zu leisten. Die Seelsorge versteht sich als Dienst am Menschen. Das seelsorgerliche Gesprächsangebot oder die Vermittlung zu Beratungsstellen von Hilfswerken geschieht unabhängig von der Religionszugehörigkeit oder den Fluchtgründen der Asylsuchenden. In den insgesamt 18 vom Bund geführten Zentren – inklusive Transitzonen der Flughäfen, Aussenstellen der grösseren Zentren und temporäre Unterkünfte – arbeiten derzeit 25 reformierte Seelsorgende mit Teilzeitpensen (Stand Juli 2017). Die Seelsorgedienste werden überdies von zahlreichen Freiwilligen unterstützt.

Die Bundesbehörden planen, ihre Unterbringungskapazitäten für Asylsuchende in den kommenden Jahren im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs weiter deutlich auszubauen. Deshalb ist auch im kommenden Jahr mit neuen Bundeszentren zu rechnen. Diese Entwicklungen machen ein hohes Engagement der Kirchen für die Seelsorge in den Bundeszentren notwendig.

Für 2018 stehen zusätzlich zum zu beschliessenden Beitrag in den solidarischen Lastenausgleich weitere dringend notwendige Mittel zur Verfügung: Die Herbst-AV 2016 hatte beschlossen, die nicht zweckgebundenen Mittel aus dem Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA für die Seelsorgedienste in den Bundeszentren einzusetzen. Die Mittel sollen insbesondere 2017 und 2018 verwendet werden. Diese letzte Tranche für 2018 umfasst rund 70'000 CHF.

Die Mitgliedkirchen, auf deren Kirchengebiet sich ein Bundeszentrum befindet, können beim Kirchenbund Antrag um finanzielle Unterstützung für die Seelsorgedienste stellen. Nach dem Beschluss der AV wird der Rat die Mittel aus dem solidarischen Lastenausgleich Anfang 2018 verteilen. Dies erfolgt mit dem Verteilschlüssel, welcher folgende von der AV verabschiedete Kriterien berücksichtigt: a.) Belegung der Zentren, b.) Finanzkraft der Standortkirche auf der Basis des SEK-Beitragsschlüssels, c.) Eigenleistungen der Standortkirchen an die Seelsorgedienste.